

Beschlußempfehlung und Bericht **des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuß)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Hanna Wolf, Brigitte Adler, Angelika Barbe,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD**
— Drucksache 12/4953 —

Gegen Menschenrechtsverletzungen an Frauen
— Weltkonferenz über Menschenrechte im Juni 1993 —

A. Problem

Menschenrechtsverletzungen an Frauen werden weltweit begangen. Vielfach erleiden sie das Schicksal einer doppelten Verfolgung. In Ländern, in denen politische Gegner verfolgt werden oder Kriege bzw. Bürgerkriege die Menschen bedrohen, werden Frauen oftmals zusätzlich einer geschlechtsspezifischen Verfolgung ausgesetzt.

Folter und Gewalt an Frauen und Kindern sollen in Deutschland als Asylgründe Anerkennung finden.

Den betroffenen Menschen in Kriegsgebieten soll unter Aufhebung der Visumpflicht Zuflucht in Deutschland gewährt werden.

Die Wahrung der Menschenrechte von Frauen, ihr Schutz vor willkürlicher Inhaftierung, staatlicher oder staatlich geduldeter Folter, sexueller Gewalt oder sonstigen Mißhandlungen soll bei der Gestaltung der außen-, wirtschafts- und entwicklungspolitischen Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland eine wesentliche Rolle spielen.

Der strafrechtliche Schutz von Frauen in der Bundesrepublik Deutschland vor sexueller Gewalt in der Ehe soll durch eine Erweiterung der einschlägigen Strafvorschriften gewährleistet werden.

B. Lösung

Die in dem Antrag angesprochenen Problemfelder sind größtenteils bereits in anderen parlamentarischen Initiativen berücksichtigt worden und werden auch weiterhin Gegenstand der parlamentarischen Beratung sein.

Ablehnung mit Mehrheit im Ausschuß**C. Alternativen**

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag — Drucksache 12/4953 — abzulehnen.

Bonn, den 8. Dezember 1993

Der Auswärtige Ausschuß

Dr. Hans Stercken
Vorsitzender

Claudia Nolte
Berichterstatterin

Freimut Duve
Berichterstatter

Ulrich Irmer

Bericht der Abgeordneten Claudia Nolte, Freimut Duve und Ulrich Irmer

1. Der Deutsche Bundestag hat den Antrag — Drucksache 12/4953 — in seiner 161. Sitzung am 27. Mai 1993 dem Auswärtigen Ausschuß federführend und dem Ausschuß für Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen.

Der Auswärtige Ausschuß hat seinen Unterausschuß für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe um eine gutachtliche Stellungnahme gebeten.

Der Unterausschuß hat den Antrag in seiner 30. Sitzung am 2. Dezember 1993 beraten und, auch nach einer seitens der Fraktion der SPD vorgeschlagenen Aktualisierung des Antragstextes, mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktion der CDU/CSU, gegen die Stimmen der Fraktion der SPD, dem Auswärtigen Ausschuß empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der mitberatende Ausschuß für Frauen und Jugend hat sich in seiner Sitzung am 1. Dezember 1993 mit dem Antrag befaßt und mit den Stimmen der

Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P., gegen die Stimmen der Fraktion der SPD sowie der Gruppe der PDS/Linke Liste beschlossen, die Ablehnung der Vorlage zu empfehlen.

Der dem Ausschuß für Frauen und Jugend und dem Unterausschuß für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe des Auswärtigen Ausschusses zu ihren Beratungen vorgelegte Änderungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. vom 30. November 1993 ist zurückgezogen worden.

2. Der Auswärtige Ausschuß hat den Antrag in seiner 80. Sitzung am 8. Dezember 1993 beraten. Mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. hat er ihn mehrheitlich abgelehnt; für die Annahme des Antrages haben die Vertreter der Fraktion der SPD sowie der Vertreter der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Vertreter der Gruppe der PDS/Linke Liste gestimmt.

Bonn, den 8. Dezember 1993

Claudia Nolte
Berichterstatlerin

Freimut Duve
Berichterstatter

Ulrich Irmer